

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0412/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/Dezernat V/17 51 45.20	Datum 04.03.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.03.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Unterausschuss für Flughafenerweiterung und Fluglärm-schutz	Vorberatung	11.03.2010
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	17.03.2010
Stadtrat	Entscheidung	23.03.2010

## Betreff:

Vorlage 0279 / 2010 Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Fluglärm (GRÜNE)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.03.2010

gez. Reichel

Beigeordneter

Mainz, 09.03.2010

gez. Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

- 1. Die Aktivitäten der Verwaltung zusammen mit der Initiative „Zukunft Rhein-Main“ hinsichtlich der Umsetzung einer „Gesundheitsstudie“ von Prof. Dr. med. Greiser für das Rhein-Main-Gebiet werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Sachstand zur Umsetzung von lärmarmen Anflugverfahren wird zur Kenntnis genommen. Der zuständige Unterausschuss für Flughafenerweiterung und Fluglärmschutz wird, bei Änderung des Sachstandes, jeweils in der darauffolgenden ordentlichen Sitzung informiert.**
- 3. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Mainz weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausnutzt, um die Belastungen der**

**Mainzerinnen und Mainzer in möglichst geringem Umfang zu halten.**

**Der Stadtrat unterstützt das Vorgehen der Verwaltung und erklärt den Antrag 279/2010 für erledigt.**

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

### 1. Sachverhalt

Zu 1.: Unter dem Titel „Risikofaktor nächtlicher Fluglärm“ hat das Umweltbundesamt im März 2010 den Abschlussbericht einer „Fall-Kontroll-Studie zu kardiovaskulären und psychischen Erkrankungen im Umfeld des Flughafens Köln-Bonn“ durchgeführt von Prof. Dr. med. Greiser, veröffentlicht. Die Studie ist im Internet unter <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3774.pdf> abrufbar. Die Zusammenfassung liegt dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 bei. Diese Studie ist eine vertiefende Studie der bereits 2006 vom Umweltbundesamt veröffentlichten Studie von Prof. Dr. med. Greiser „Beeinträchtigung durch Fluglärm: Arzneimittelverbrauch als Indikator für gesundheitliche Beeinträchtigungen“, siehe auch [http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql\\_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3153](http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3153).

Eine Zusammenfassung liegt der Beschlussvorlage als Anlage 2 bei. Auch diese 2006 erschienene Studie bezieht sich auf die Bevölkerung in der Umgebung des Flughafens Köln-Bonn.

Die Kommunen und Bürgerinitiativen sehen grundsätzlich die hessische Landesregierung, als Planfeststellungsbehörde für den Flughafen Frankfurt Main in der Pflicht, zur Abschätzung der gesundheitlichen Risiken für die belastete Bevölkerung, eine solche Studie für das Rhein-Main-Gebiet zu beauftragen. Allerdings wurde die Vorstellung der Studie durch Prof. Dr. med. Greiser im hessischen Landtag von der Landesregierung abgelehnt.

Unabhängig davon liegt der kommunalen Initiative „Zukunft Rhein Main“, der die Stadt Mainz angehört, ein Angebot von Prof. Greiser über eine Studie bezogen auf das Rhein-Main-Gebiet vor. Diese über mehrere Jahre angelegte Studie stellt eine lärmmedizinische Grundlagenarbeit dar. Eine solche Grundlagenarbeit kann nicht von einzelnen Kommunen oder von der ZRM finanziert werden (ca. 520.000 €). Die ZRM wäre bereit eine Pilotstudie mit zu finanzieren, wenn sich die zuständigen Ministerien und Fachdienststellen des Bundes und der Länder zur Finanzierung der Hauptstudie bereiterklären.

Zu 2.: Zurzeit wird das Thema lärmindernde Anflugverfahren in dem Expertengremium Aktiver Schallschutz des Forums Flughafen und Region (FFR) diskutiert, mit dem Ziel diesen Sommer ein entsprechendes Lärmschutzpaket zu präsentieren, das auch von der Luftverkehrsseite akzeptiert wird. Dieses Paket wird dann in der Fluglärmkommission, deren stellvertretender Vorsitzender Herr Beigeordneter Reichel ist, vorgestellt und zwecks Umsetzung beraten werden.

Zu 3.: Gegen den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens Frankfurt Main am 18.12.2007 hat die Stadt Mainz fristgerecht Klage erhoben, um sich gegen die zunehmende Verlärmung des Stadtgebietes zur Wehr zu setzen. Nachdem das Verfahren vom zuständigen Gericht ausgesetzt wurde, unterstützt die Stadt Mainz die als Musterverfahren ausgewählte Klage der Stadt Flörsheim. Über dieses Verfahren ist noch nicht abschließend entschieden.

## 2.Lösung

zu 1.: Die ZRM will sich gemeinsam mit Prof. Greiser um eine auf mehreren Schultern verteilte Finanzierung bemühen. Es muss möglich sein Zuschüsse und Forschungsmittel des Bundes und der Länder für eine solche Grundlagenarbeit in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang soll auch versucht werden das Land Hessen an der Finanzierung der geplanten Studie für das Rhein-Main-Gebiet zu beteiligen.

Zu 2.: Das erwartete Lärmschutzpaket zum aktiven Schallschutz wird in der Fluglärmkommission geprüft und bewertet werden. Der Unterausschuss für Flughafenenerweiterung und Fluglärmschutz wird jeweils in der darauffolgenden Sitzung über die Verhandlungsergebnisse informiert werden.

Zu3.: Die Stadt Mainz nutzt weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel aus, um die Belastungen der Mainzerinnen und Mainzer in möglichst geringem Umfang zu halten.

## 3. Alternativen

Keine

## 4. Ausgaben/Finanzierung

Zu 1.: Keine

Zu2.: Keine

Zu3.: Rechtsanwaltskosten nach Aufwand, gemäß Beauftragung von Noerr LLP.